Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 21.02.2019 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 10.01.2019

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof-Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
(Unterlagen werden nachgereicht)

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0003/2019

4.2 Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019

4.3 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0063/2018

4.4 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018

4.5 Verkehr in der Altstadt- Bürgerbeschwerde

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

6.1 Verkauf des Grundstücks in Stralsund, Liebitzweg 18
Vorlage: B 0032/2018

7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

8 Verschiedenes

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.01.2019
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:45 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r
Herr Thomas Haack
Herr André Meißner

Mitglieder
Herr Jan Gottschling
Herr Stefan Nachtwey
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Jürgen Suhr
Herr Peter van Slooten

Protokollführer
Frau Gaby Ely

von der Verwaltung
Herr Stephan Bogusch
Frau Kirstin Gessert
Herr Jörn Tuttlies
Frau Kristina Wilcke

Gäste
Herr Peter Mühle
Frau Ines Sommer
Frau Christine Kabs
Frau Katrin Happ

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.12.2018

3 Beratung zu Beschlussvorlagen

3.1 Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 4. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2018
Vorlage: B 0068/2018

4 Beratung zu aktuellen Themen

4.1 Baumaßnahme Hainholzstraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2018

4.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

5 Verschiedenes

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.12.2018

Die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 13.12.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 4. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2018
Vorlage: B 0068/2018

Frau Gessert teilt mit, dass die geforderte Stellungnahme von der Hansestadt Stralsund fristgerecht bis zum 23.01.2019 abgegeben werden soll, unter dem Vorbehalt, dass die Bürgerschaft im Nachhinein zustimmt. Folglich erläutert Frau Gessert kurz den Inhalt des 2. Antrages, welcher sich unter anderem aus den Eignungsgebieten und Altgebieten erschließt.
Es wird bekannt gegeben, dass die Hansestadt Stralsund nur von dem Altgebiet betroffen ist, was in diesem Fall Altefähr ist. Frau Gessert erklärt ausführlich, warum sich gegen die Öffnungsklausel entschieden wurde und auch, warum durch das Repowering der UNESCO-Welterbestatus gefährdet wäre. Dort bringt sie besonders hervor, dass durch Windanlagen die über 200m hoch sind, das Stadtbild beeinträchtigt wäre, was wiederum eine potenzielle Gefährdung darstellt. Dazu teilt Frau Gessert mit, dass ICOMOS im August 2017 unter anderem darüber tagte und die Auffassung der Hansestadt Stralsund vollstens unterstützt.
Herr Suhr merkt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen das Repowering eigentlich begrüßen und fragt, welche Konsequenzen es tatsächlich für die Hansestadt Stralsund hätte. Dazu fragt er sich, ob die Aussagen von ICOMOS so verifiziert werden können, dass als Konsequenz der Verlust des Welterbestatuses hervorgehen würde.
Frau Gessert erklärt noch einmal, dass ICOMOS die potenzielle Gefährdung, welche die Hansestadt Stralsund sieht, nachvollziehen kann. Auch erklärt sie, dass wenn die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund abgefasst wird, die Gefahr des Herauswagens besteht und somit das Repowering in Altefähr stattfinden könnte.
Frau Gessert informiert darüber, dass die Einwände bekannt gegeben werden müssen. Wenn es einen Entwurf geben würde, der vorsehe die Anlagen in Altefähr nicht über 70m zu bauen, so würden kaum negative Einwände von der Hansestadt Stralsund erfolgen.

Herr Haack merkt an, dass, wenn die Einwände der Hansestadt Stralsund abgewogen werden würden, man immer noch die Möglichkeit hat, sich an den Regionalen Planungsverband zu wenden. Denn der Regionale Planungsverband kann, als „mächtigste“ Stelle, Entscheidungen umändern.
Herr van Slooten geht darauf ein, dass der Planungsverband das Problem hat, dass niemand die Windkraftanlagen vor seiner Haustür haben möchte und dass die Fläche der Windkraftanlagen nicht unter 3-4% kommen darf, da die Planung sonst keinen Regelungsgehalt mehr hat.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0068/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine aktuelle Themen zur Beratung vor.

zu 4.1 Baumaßnahme Hainholzstraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2018

Herr Lastovka teilt zunächst mit, dass es sich nur um den Bereich zwischen Vogelwiese und Kedinghägerstraße handelt.
Herr Meißner möchte gerne die Ausweisungskriterien erfahren und inwieweit die Nutzung der Straße durch PKW und LKW vorgesehen ist.
Herr Bogusch geht anhand einer Präsentation auf die offenen Fragen ein.
Laut Herrn Bogusch sollte der Abschnitt von der Hainholzstraße bis hin zum Knieperdamm ausgenommen werden, da sich dort einige Büros und Zufahrten befinden und somit eine ganz andere Verkehrslage dargestellt wird.
Er merkt an, dass die Baumaßnahme etwa 4 Jahre dauern wird und ist der Meinung, dass eine Ausweisung erst nach Beendigung der Baumaßnahmen sinnvoll wäre, da es für den Bau der Straße selbst nicht relevant ist. Somit würde er die Diskussion gerne noch offen halten. Dazu informiert er den Ausschuss darüber, dass die Polizei zu diesem Thema angehört werden soll und zudem Erfahrungsberichte über das Netzwerk eingeholt werden sollen.
Schwierigkeiten bzw. Nachteile sieht Herr Bogusch bei beiden Varianten. Bei der Variante Anlieger frei, wäre es unter anderem schwierig zu kontrollieren, wer wirklich Anlieger ist. Er empfiehlt eine Fahrradstraße für den Bereich der Hainholzstraße bis zur Lindenstraße.
Auf die Nachfrage von Herrn Lastovka erklärt Herr Bogusch, dass die Lindenstraße nach der Hainholzstraße saniert wird.
Herr Bogusch schlägt vor, das Thema Fahrradstraße nach einschlägiger Recherche erneut auf die Tagesordnung zu setzen.
Herr Haack sieht eine Fahrradstraße kritisch, da zum einen der Begriff des Anliegers nicht definiert und zum anderen für ihn fraglich ist, was die Bevorzugung der Fahrradfahrer erreichen soll.
Herr Bogusch erklärt, dass die Verkehrsteilnehmer unterschiedlich stark sind und dass die Routen für den Fahrradverkehr auch dazu dienen sollen, mehr Sicherheit zu gewährleisten.
Herr Suhr merkt an, dass er weitgehend über die Erfahrungen anderer Städte informiert werden möchte. Er findet die Ausschilderung sollte in jedem Fall geprüft werden.
Herr Gottschling erfragt, ob die Fahrradstraße entstehen soll, weil es einen zu starken Radverkehr in dieser Gegend gibt oder weil es ihn in Zukunft geben sollte.
Herr Bogusch erklärt, dass dieses Gebiet als Fahrradachse gestärkt werden soll.

Auf Wunsch von Herrn Haack, wird sich Herr Bogusch um eine Unfallstatistik mit Beteiligung von Fahrradfahrern in Stralsund kümmern. Diese soll dann im Ausschuss vorgestellt werden.

zu 4.2 zur Errichtung einer Beachvolleyball-Halle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2018

Herr Tuttlies erklärt, dass die Beachvolleyball-Halle für die Verwaltung der Hansestadt Stralsund nur zweitrangig ist, da sie nicht auf der Prioritätenliste des Sportstättenentwicklungsplans steht. Zudem gibt es aktuell hochrangigere Nutzungsmöglichkeiten, die finanziert werden wollen oder müssen.
Er erläutert, dass die Initiatoren im Herbst Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie beantragt haben.
Zwischenzeitlich wurden 2 Objekte begutachtet, unter anderem eines, was von der Hansestadt Stralsund betreut wird. Beide waren jedoch für eine Beachvolleyball-Halle nicht geeignet.
Folglich informiert Herr Tuttlies, dass weiterhin nach einem passenden Objekt gesucht wird.
Auf die Nachfrage von Herrn Lastovka teilt Herr Tuttlies mit, dass es sich bei dem Objekt, welches die Hansestadt Stralsund betreut, um eine alte Garage am Heinrich-Heine-Ring handelt.
Herr Haack bedankt sich für die Bemühungen der Verwaltung.
Herr Lastovka bittet, wenn es Neuigkeiten gibt, diese im Ausschuss mitzuteilen.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Herr Lastovka schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0003/2019
öffentlich

Titel: Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	18.01.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael, Riedel, Gerd		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten, damit das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann

Begründung:
Das ehemalige Volkswerfthochhaus war zur Zeit seiner Erbauung in den Jahren 1972 bis 1974 mit einer Nutzfläche von 8500 Quadratmeter und seinem Stahlgerippebau das modernste und innovativste Großraumbüro seiner Zeit in der DDR.
Harald Engler, Mitarbeiter „Historische Forschungsstelle zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR“ im Leibnitz Institut für Raumbezogene Sozialforschung Erkner-Berlin erklärt „ aus seiner Sicht sollten ostdeutsche Städte generell konstruktiv mit ihrem DDR- Bauerbe als Teil der Kunstgeschichte umgehen. Es habe interessante Ansätze gerade beim industriellen Bauen gegeben.
Das finden wir auch.

Finanzielle Auswirkungen:

gez. Michael Adomeit

gez. Gerd Riedel

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.3
Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz stellen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0003/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Beratung des folgenden Antrages AN 0003/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten, damit das ehemalige Volkswerfthochhaus unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0926

Datum: 31.01.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0005/2019
öffentlich

Titel: Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	21.01.2019
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob dem Land M-V eine geeignete Immobile zum Tausch angeboten werden kann, mit dem Ziel, die Landesimmobilie des ehemaligen Eichamtes in Andershof für den Ausbau zur Nutzung als dringend benötigte Kindertagesstätte zu erwerben.

2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sitzung am 19. Februar und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.02.109 zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Mit ihrer Stellungnahme vom 11.01.2019 hat die Landesforst ihre Zustimmung zum B-Plan 67 erneut versagt. Eine schnelle Umsetzung des Vorhabens, eine Kindertagesstätte im Stadtteil Andershof zu errichten, ist damit ins Stocken geraten. Es bedarf dringend einer schnellen Lösung. Dazu müssen alle alternativen Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Hansestadt Stralsund hat mit Immobilientauschen in der Vergangenheit ähnliche Probleme gut gelöst.
Beispiel: Bundeskegelbahn im ehemaligen Einkaufsmarkt an der Kupfermühle

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6
Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob dem Land M-V eine geeignete Immobile zum Tausch angeboten werden kann, mit dem Ziel, die Landesimmobilie des ehemaligen Eichamtes in Andershof für den Ausbau zur Nutzung als dringend benötigte Kindertagesstätte zu erwerben.

2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sitzung am 19. Februar und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.02.19 zur Beratung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0928

Datum: 31.01.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2018
öffentlich

Titel: Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	15.05.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Begründung:

Über viele Jahrzehnte verfügte Stralsund über eine schienengebundene Straßenbahn, die 1966 stillgelegt wurde. Anknüpfend an diese Tradition könnte eine hochmoderne, autonom fahrende Bahn mit elektrischem Antrieb zwischen den beiden touristisch stark beanspruchten Punkten ein Alleinstellungs- und Identifikationsmerkmal für die Stadt werden und zudem das Transportproblem zwischen Bahnhof und Altstadt lösen helfen.

Durch den elektrischen Betrieb auf der vergleichsweise kurzen Strecke können die Vorteile des autonomen Fahrens mit den derzeit noch bestehenden Reichweitenbeschränkungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge gut kombiniert werden. Zudem würden durch den Pendelverkehr häufige Abfahrtszeiten erreicht werden und diverse logistische Probleme wie Begegnung zweier Fahrzeuge gar nicht erst auftreten. Ob eine solche Lösung zwangsweise schienengebunden sein muss, oder über in den Boden eingelassene Sensoriken realisiert werden kann, wäre ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Die geplanten Umgestaltungen von Bahnhofsvorplatz und Neuer Markt bieten ein ideales Zeitfenster, um über grundsätzlich neue Wege für den ÖPNV nachzudenken und das Innovationspotential neuer Technologien zeitnah evaluieren zu können.

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.5
Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0061/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0801

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 9.5
Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018
Herr Suhr begründet den eingebrachten Antrag ausführlich. Die Fraktion verfolgt das Ziel, die Idee des autonomen Fahrens in Kommunen aufzugreifen und so einen ökologischen Nährwert zu erreichen. Vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung der Straßenbahn in Stralsund, soll die Überlegung einer Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn in die Neugestaltung des Neuen Marktes und des Bahnhofsvorplatzes miteinbezogen werden.

Herr van Slooten äußert sein Unverständnis über die Entfernung der geplanten Strecke. Die Fraktion verschließt sich nicht vor innovativen Verkehrskonzepten, welche den ÖPNV verbessern, gibt aber zu bedenken, dass in diesem Ausmaß kein Vorbildcharakter entsteht.

Herr Dr. Zabel bezieht sich auf den heutigen Zeitungsartikel in der Ostseezeitung und schlägt vor, das Thema zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack befürwortet die Überlegungen zur Umsetzung neuer Beförderungsmittel, sieht aber in der Hansestadt Stralsund und auf der vorgeschlagenen Strecke keine Notwendigkeit. Er wirft die Idee eines fraktionsübergreifenden Antrages auf, welcher zum Inhalt die strukturelle Verbesserung des ÖPNV in Stralsund hat.

Herr Suhr unterstützt den vorgeschlagenen Verweisungsantrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0061/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Umgestaltung von Neuer Markt und Bahnhofsvorplatz die Wiedereinführung einer elektrisch betriebenen Straßenbahn zwischen Hauptbahnhof und Neuer Markt im Pendelverkehr realisierbar ist.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0801

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 04.10.2018

Zu TOP : 4.1
Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2018

Herr Bogusch erläutert, dass der Antrag als Impuls für weitere Gedankengänge, z.B. Strecke, Betriebsmittel oder Technologieeinsatz, verstanden wird. Er findet es problematisch, mit einem spurgebundenen System zu arbeiten, da dies größere infrastrukturelle Maßnahmen erfordert. Einfacher wäre es, wenn eine bestehende Infrastruktur mitgenutzt werden könnte, z.B. Nahverkehr.
Perspektivisch gedacht, wäre ggf. die Nutzung des Gleises, welches zum Nordhafen führt, möglich. Mit dem aktuellen Hafenbetrieb ist diese Möglichkeit jedoch nicht vereinbar.
Herr Bogusch teilt weiter mit, dass der komplett autonome Betrieb von Fahrzeugen im Straßenverkehr technologisch derzeit noch nicht möglich bzw. problematisch ist. Daher muss geprüft werden, ob eine Streckenführung innerhalb des bestehenden Straßenverkehrs oder auf einer eigenen Trasse gewollt oder möglich ist.
Herr Bogusch ergänzt, dass auf Seiten der Verwaltung nicht die Kapazitäten vorhanden sind, große innovative Konzepte in dem Bereich zu entwerfen. Sollte die Idee weiterverfolgt werden, müsste ein Planungsbüro beauftragt und somit auch Geld dafür in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Lastovka regt an, zu prüfen, ob Fördermittel vom Bund für die Thematik autonomes Fahren bereitgestellt werden.

Herr Bogusch erklärt, dass die Förderfähigkeit geprüft werden kann. Er merkt jedoch an, dass ein Eigenanteil durch die Hansestadt Stralsund in jedem Fall getragen werden müsste. Herr Bogusch stellt klar, dass, sollte der Antrag weiterverfolgt werden, die Verwaltung sich dem Projekt nicht versperrt und alle erforderlichen Maßnahmen treffen würde.

Herr Suhr weist darauf hin, dass gewisse Parameter zeitlimitierend wirken. Er nennt u.a. den Bezug zwischen Prüfung der Förderfähigkeit und dem Einstellen in den Haushalt. Außerdem merkt er an, dass bei der Streckenführung Neuer Markt/Bahnhof auch die Weiterentwicklung der laufenden Projekte berücksichtigt werden müsste. Herr Suhr erfragt, wie hoch der zeitliche Aufwand eingeschätzt wird, der auch die zeitlimitierenden Parameter berücksichtigt.

Herr Bogusch stellt klar, dass konkrete Zahlen bis zur nächsten Phase der Haushaltsplanung vorliegen müssten. Bis dahin müssten Aussagen zur Förderfähigkeit vorliegen und festgestellt sein, welchen Kostenrahmen das Projekt beansprucht. Zuvor müsste die Streckenführung diskutiert und das Potenzial dieser Strecke analysiert werden. Außerdem gilt es festzustellen, ob das Projekt aufgrund des innovativen Systems oder eines konkreten Bedarfs verfolgt wird. Hinsichtlich des Bedarfs hat Herr Bogusch jedoch Zweifel, da die Anbindung vom Bahnhof in die Altstadt durch den Nahverkehr mit mehreren Linien gewährleistet wird.
Bezüglich der Berücksichtigung der bereits laufenden Projekte kann Herr Bogusch keine Aussage zum zeitlichen Aufwand treffen.

Herr Lastovka konkretisiert die Frage nach der Zeitschiene, wenn diese hinsichtlich des Einsatzes innovativer Technologie beurteilt werden soll.

Herr Bogusch meint, dass die Prüfung bis Frühjahr/Sommer 2019 andauern könnte.

Herr van Slooten stellt klar, dass die bisher genannten Optionen nur funktionieren können, wenn sie in ein Verkehrskonzept für die Altstadt eingebettet sind. Er ist der Überzeugung, dass ein Stückwerk ohne Gesamtkonzept nicht zum Erfolg führen wird.

Herr Lastovka plädiert dafür, Fördermöglichkeiten für den Einsatz innovativer Modelle zu prüfen, um anschließend eine geeignete Nutzungsmöglichkeit in Stralsund auszuloten.

Herr Bogusch meint, dass zunächst Fördermöglichkeiten gefunden werden müssten. Im fortschreitenden Verfahren müssten dem Zuwendungsgeber dann klare Fakten genannt werden. Er tendiert dazu, erst ein passendes Förderprogramm und die damit verbundenen Fördervoraussetzungen zu finden. Wenn dann eine Fördermöglichkeit besteht, müssten die konkreten Ziele und Einsatzmöglichkeiten anschließend diskutiert werden. Andernfalls müsste festgestellt werden, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden kann.

Herr Lastovka begrüßt den Vorschlag von Herrn Bogusch zur Vorgehensweise und stellt diesen wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Tagesordnungspunkt wird bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 21.02.2019 vertagt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 14.11.2018

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0063/2018
öffentlich

Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.5 Straßenbahn zwischen Neuer Markt und Hauptbahnhof
Einreicher: Dr. R. Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.05.2018
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung um weitere alternative Konzepte und deren Kosten zu prüfen.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2018
öffentlich

Titel: Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	15.05.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.
- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.
- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.
- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Begründung:

Die konsequente Reduktion von Abfällen ist aus Umwelt- und Naturschutzgründen geboten. Vor diesem Hintergrund sind auch in unserer Stadt diverse Initiativen an den Start gegangen, genannt sei hier als Beispiel der Stralsund-Becher.
Um den Gedanken der Müllvermeidung zu konkretisieren und noch umfassender umzusetzen, ist eine solche Satzung, wie sie auch in anderen Kommunen wie etwa Eckernförde eingeführt wurde, ein geeignetes Instrument zur Abfallreduzierung und zu einem nachhaltigen Umgang mit der Abfallthematik.
In der Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt gibt es bisher keinerlei verbindliche Regelungen zu dieser Problematik und die Erfahrung zeigt, dass mündliche Hinweise und Empfehlungen in Form von Handreichungen das Ziel nicht immer in einem ausreichenden Maße erreichen.

TOP Ö 4.4

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.1
Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.

- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.

- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.

- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0797

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 24.05.2018

Zu TOP : 9.1
Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
Frau Fechner begründet den vorliegenden Antrag und führt als Vorbild die Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen aus Eckernförde an. Sie konkretisiert den Inhalt der Satzung und zeigt Kriterien auf, wie die Umsetzung erfolgen könnte.

Herr Haack stellt einen Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Der Präsident stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0062/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zu entwerfen und den Entwurf den Fraktionen und Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Bei der zu erarbeitenden Satzung sollen u.a. die folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Satzung gilt für alle Veranstaltungen und alle Stände auf städtischem Grund in der Hansestadt Stralsund.

- Für Geschirr, Besteck, Verpackungen und Servicematerial sollen nur noch Mehrwegsysteme verwendet oder Produkte genutzt werden, die zu 100% abbaubar sind. Produkte außerhalb des Mehrwegsystems sollen mit einem Pfand belegt werden.

- Es dürfen keine Plastiktüten durch Standinhaber*innen mehr ausgegeben werden.

- Alle verursachten Abfälle sollen wind- und möwensicher verstaut werden, dies gilt insbesondere auch für Asche und Zigarettenkippen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0797

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 01.06.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 25.10.2018

Zu TOP : 4.1
Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018

Frau Wolle erklärt, dass zwei Bereiche der Stadtverwaltung den Antrag parallel geprüft haben. Einmal Amt 40 (Welterbe, Kultur und Medien) und Amt 60 (Planung und Bau). Es wird schon jetzt, im Vorfeld von Großveranstaltungen zu dem Thema Müllvermeidung beraten. Auch der Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund führt Beratungsgespräche zu dem Thema durch. Eine Möglichkeit der Regelung könnte in einer Sondernutzungssatzung liegen. Es ist ein Verwaltungsakt notwendig, um Verstöße ahnden zu können. Fraglich ist, ob die Sondernutzungssatzung das geeignete Mittel ist. Ältere Rechtsprechungen zu dem Thema haben keine Rechtssicherheit für den Satzungsverfasser geschaffen. Dennoch sieht die Verwaltung die Reglung in einer Sondernutzungssatzung als einziges momentan zur Verfügung stehendes Mittel an. Frau Wolle erklärt, dass keine Pflicht besteht, Veranstaltungen anzumelden, also kann daraus kein adäquates Mittel entstehen, hier bleibt nur die Sondernutzung.
Eine weitere Möglichkeit ist die Marktfestsetzung, mit der auch Auflagen im Zusammenhang mit der Abfalltrennung, Abfallbeseitigung erteilt werden können. Hierfür ist der Landkreis zuständig. Eine Regelung ist hier nur bei Veranstaltungen möglich, die einer Marktfestsetzung bedürfen. Die Stadt wäre berechtigt, eine eigene Satzung zu schaffen, es ist aber noch zu prüfen, welche Rechtsgrundlage angewendet werden kann.

Herr Suhr fragt nach, welchen Weg die Verwaltung im Hinblick auf Müllvermeidung für am effektivsten hält.
Frau Wolle erklärt, dass Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Dazu müssen die Rechtsgrundlagen geprüft werden, auch in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka erklärt Frau Wolle, dass privatrechtliche Regelungen natürlich möglich sind. Diese werden auf großen Veranstaltungen auch schon getroffen, problematisch sind eher kleine Veranstaltungen, für die lediglich die Beantragung einer Sondernutzung notwendig ist.

Herr Meißner erkundigt sich, ob es bei einer Marktfestsetzung möglich ist, die Auflage zu erteilen, dass der Marktveranstalter Mehrweggeschirr zu verwenden hat.
Frau Wolle erklärt wiederholt, dass Marktfestsetzungen in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Außerdem trifft die entsprechende Satzung des Landkreises zur Müllvermeidung keine entsprechenden Regelungen.

Zu dem Beispiel von Herrn Meißner erklärt Frau Wolle, dass so genannte Spülwagen angemietet werden können, um so Mehrweggeschirr nutzen zu können. Sie weist auf die Kosten hin und auch auf Hygienebestimmungen, die eingehalten werden müssen. Eine Regelung nur für Großveranstaltungen sieht Frau Wolle kritisch.
Herr Meißner ist der Ansicht, dass eine Regelung für alle Veranstaltungen nicht möglich sein wird, er plädiert dafür, mit einer Regelung für Großveranstaltungen zu beginnen. Frau Wolle und Frau Herrmann führen aus, dass in Verträgen für Großveranstaltungen bereits Regelungen für die Verwendung von Mehrwegbechern getroffen werden, sie sehen die kleineren Veranstaltungen hier als Problem.

Herr Suhr erklärt, dass die Lösung für den gestellten Antrag keine Satzung sein muss, wenn die Verwaltung eine andere rechtssichere Möglichkeit sieht.
Herr van Slooten schließt sich Herrn Meißner und Herrn Suhr an und spricht sich ebenfalls für eine Lösung aus, die zur Müllvermeidung beiträgt, aber keine Satzung sein muss.
Er schlägt eine Art Selbstverpflichtung der Verwaltung vor, so zu handeln, dass bei Veranstaltungen kein oder nur wenig Müll produziert wird.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass wenn nach einer Satzung verfahren wird, es einen rechtlichen Anspruch darauf gibt. Geklärt werden muss, ob es möglich ist, in einer Sondernutzungssatzung Kriterin zu verankern, die dem vorliegendem Antrag entsprechen oder dem zumindest nahe kommen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr van Slooten ergänzt, dass darauf geachtet werden muss, dass nicht neues Konfliktpotenzial geschaffen wird.
Aus seiner Sicht, sollte die Bürgerschaft sich dazu bekennen, dass die Verwaltung das Thema Müllvermeidung weiter verfolgt und den Ausschuss bei neuem Sachstand zu dem Thema informiert.

Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass ein Unterschied besteht, ob ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird oder eine Erlaubnis auf Grundlage einer Sondernutzungssatzung erteilt wird. Die Sondernutzungssatzung muss dann die entsprechende Regelung enthalten.

Herrn Suhr ist eine Selbstverpflichtung der Verwaltung zu wenig.
Auf Nachfrage führt Herr Lastovka aus, dass die Verwaltung erst einmal den Weg über eine Sondernutzung prüfen soll und sollte dies nicht möglich sein, andere Wege, wie man zu einer Lösung kommen kann, aufzeigt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise einstimmig zu.

Das Thema wird am 21.02.2019 erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 06.11.2018

TOP Ö 4.5

Ute und Gerhard Kampschulte
[redacted]

18439 Stralsund,
29. August 2018

An den
Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn Peter Paul
Rathaus

18439 Stralsund

Verkehr in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Paul,

hiermit beantragen und bitten wir darum, dass sich einmal mehr die Bürgerschaft mit dem inzwischen ausufernden Verkehr in der Altstadt befasst.

- Die bestehenden Probleme in der Wasserstraße dürften bekannt sein. Genauso betroffen ist der Fischmarkt. Die Verkehrsdichte und die abendliche und nächtliche Raserei der Verkehrsteilnehmer (Autos und Motorräder) ist nicht länger hinnehmbar. Der Schwerlastverkehr beschädigt die alte (und neuerdings auch neue) Bausubstanz. Genervte Anwohnern, die sich bei der Polizei über den Zustand beschweren, bekommen vom Polizeihauptrevier den Rat, doch mal eine Demo zu machen.
- Ziemlich genau jeden Tag gegen 22.00 Uhr mutiert die Heilgeiststraße Richtung Wasserstraße / Fischmarkt zur Rennstrecke. Dann schließt das Parkhaus am Quartier 17 und die dort ausfahrenden Wagen haben es sehr eilig. Tempolimit und Rücksicht sind dann Fremdworte. Dass auch tagsüber dort das Tempolimit meist nicht eingehalten wird, wissen Sie sicher.
- Jeden Tag gibt es reichlich Konfliktstoff mit Radfahrern, die sich auf dem Bürgersteig fortbewegen und Fußgänger harsch angehen. Erwachsene mit Kinderwagen, Ältere mit Rollstuhl oder Rollator kommen in Not. Die neuerdings aufgestellten Schilder werden zumeist missachtet. Herren im fortgeschrittenen Alter sagen auch schon mal „ich bin Einheimischer, mich betrifft das nicht". Wir haben beobachtet, dass die Beschilderung weggerückt wird. Am Montag, 27.8.2018 haben wir bemerkt, dass das Am Fischmarkt, vor der Kronlastadie aufgestellte mobile Schild „nur Fußgänger erlaubt" von der Stange abgeschraubt und gestohlen wurde. Wir haben die Polizei eingeschaltet. Das Schild wurde im Laufe des 28.8. wieder angeschraubt. Kontrollen, ob das Radfahrverbot tatsächlich eingehalten wird, konnten wir leider nicht beobachten.

- Die rücksichtslose Raserei von Radfahrern auf Parkwegen (Franken- und Knieperteich,Sundpromenade) ist unglaublich. Es wird keine Rücksicht auf Kinder, Erwachsene oder Hunde durch angepasste Fahrweise genommen. Der neu geschaffene Radweg am Knieperwall wird hingegen nicht benutzt.
- Der Verkehr auf der Hafeninsel gleicht einem Chaos. Autos, Radfahrer und eine Menge Fußgänger sortieren sich nur ganz schlecht, zumal die motorisierten Herrschaften meist zu schnell sind.
- In der Altstadt ist es leider üblich, dass Autofahrer ihre Wagen auf dem Bürgersteig parken. Andere, freie Parkplätze werden nicht gesucht. Wenn Fußgänger dann auf der Straße gehen müssen, werden sie von durchfahrenden Autofahrern auf die Seite gehupt oder gebrüllt. Leider lässt das verwendete Vokabular deutlich zu wünschen übrig.
- Die Filterstraße gleicht nachts und in den frühen Morgenstunden einer Rennpiste. Wir haben das wieder am eigenen Leib erleben dürfen. Wenn wir im Sommer mit offenem Fenster schlafen, werden wir jede Nacht 2 bis 3 Mal wach, weil die durchrasenden Autos einen entsprechenden Lärm verursachen. Von Gesprächen mit Anwohnern wissen wir, dass die Autos bis in die Kleinschmidtstraße rasen.
- Für Lieferverkehr ist die Fußgängerzone zwischen 19.00 Uhr und 10.00 Uhr freigegeben. Neuerdings fahren Privatwagen abends, nachts und morgens durch die Fußgängerzone. Manchen parken vorm Bäcker, Metzger oder Edeka. Kaufen ein und fahren dann weiter. Der Lieferverkehr kümmert sich um die angeordneten Uhrzeiten nicht. Wenn man Fahrer darauf hinweist, bekommt man schon mal den Vogel gezeigt.
- Auch in Frankenstraße und Langenstraße haben wir viel zu schnellen Autoverkehr beobachtet. Nahezu niemand der einheimischen Bevölkerung (Kennzeichen HST und VR) hält sich an das Tempolimit. Wenn mal jemand wirklich Tempo 30 fährt, handelt es sich um einen Urlauber. Eine ältere Dame berichtete uns sogar von nächtlicher Raserei in der Papenstraße (vor der Baustelle um das Hotel Cobi). Autofahrer beachten die Beschilderung für Park- und Halteverbote nicht (Fähr-, Semlower- und Badenstraße).
- Die Hinweisschilder auf Parkhäuser müssen so rechtzeitig angebracht werden, dass der Verkehr sich sortieren kann. Neuerdings ist das Parkhaus am Fährwall oft belegt. Der Rückstau der Fahrzeuge reicht bis zum Theater. Mittendrin in der Misere stehen Anwohner, die nach Hause wollen aber nicht vor und nicht zurückkommen.
- Letzten Endes haben die Damen des horizontalen Gewerbes auch irgendwie mit Verkehr zu tun. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bieten Prostituierte ihre Dienste im Haus Semlower Straße 37/38 an. Im Haus wohnen auch „normale" Familien. Sicher ist es nicht angenehm für die Erwachsenen, aber ob die Kinder durch das Zusammenleben wirklich etwas fürs Leben lernen können? Die Streitigkeiten mit den Luden oder Freiern werden oftmals in dem großen Hof ausgetragen, der sich zwischen der Bebauung der Fährstraße und der Semlower Straße befindet. Immer bekommen es alle Anwohner mit, wenn dort gestritten, geschrien oder geprügelt wird. Natürlich ist entsprechend oft die Polizei vor Ort. Damit dort endlich Ruhe

einkehrt, die Damen aber auch ungestört ihrem Gewerbe nachgehen können ist es unerlässlich, diesen Gewerbezweig in ein Gewerbegebiet umzusiedeln. Das Rotlichtgewerbe mitsamt der kriminellen Energie, die damit verbunden ist, hat in einem reinen Wohngebiet wie der Semlower Straße nichts zu suchen! Dazu gibt es entsprechende Gesetze.

Wir und viele andere, die in der Altstadt wohnen, sind deutlich genervt von der Fülle des Verkehrs und der täglichen und nächtlichen Raserei und der damit einhergehenden Lärmbelästigung. Wir bedauern, dass nicht viel mehr kontrolliert und sanktioniert wird. Das wäre eine wirklich gute und sichere Einnahmequelle für die Stadt.
Warum wird der seit einigen Jahren beschlossene Plan zur Beruhigung der Altstadt nicht umgesetzt? Hier steht eindeutig der Politikerwille dem Bürgerwillen entgegen! Für viele Millionen Euro wurden Knieperwall und Frankenwall für die Umfahrung der Altstadt fit gemacht. Wo sind die Schilder, die das Umfahren der Altstadt anordnen?

Die Städte Goslar und Rothenburg ob der Tauber haben Altstädte, die ebenfalls das Siegel „Weltkulturerbe" erhielten. Schauen Sie sich entweder vor Ort oder im Internet an, wie dort der Verkehr geregelt ist. Vorbildlich!!!

Wir fordern:

1. Der Oberbürgermeister muss sofort angewiesen werden, das vor Jahren beschlossene Verkehrskonzept Altstadt **unverzüglich** durch die ihm untergeordneten Ämter umsetzen zu lassen.
2. Beachtung und Einhaltung der Deutschen Straßenverkehrsordnung.
3. **Radfahrverbot** auf Gehwegen, damit sich Fußgänger, Familien mit Kinderwagen und ältere Mitbürger/innen wieder sicher fühlen können und dadurch das Konfliktpotential deutlich gemildert wird.
4. Altstadtgassen, die nur eine bestimmte Breite aufweisen oder nur auf einer Seite einen Bürgersteig haben, in **Einbahnstraßen** umzuwandeln.
5. **Vielfältige Verkehrskontrollen** (Geschwindigkeit und Radfahrer) durchzuführen.
6. Dass die formulierten Kriterien als **Erholungsort** eingehalten werden.

Das Wohnen in einer Stadt ist nichts für Egoisten. Zum guten Zusammenleben muss man aufeinander zugehen und Toleranz zeigen. Bei den geschilderten Konflikten wird es manchmal deutlich, worum es (auch) geht: Die Zugezogenen. „Die reichen Rentner aus dem Westen, die sich das Wohnen in der Altstadt leisten können", das hört man schon mal. Schuld daran sind nicht die Zugezogenen, sondern die Preistreiber der Mieten, die hier in den letzten Jahren deutlich an der Schraube gedreht haben. Es liegt in Ihren Händen, ob sich die Bevölkerung weiter an lösbaren Problemen aufreibt oder ob Sie einen Weg finden, eine gute soziale Durchmischung der Wohngebiete hinzubekommen. Bereits heute werden Stadtteile bestimmten Bevölkerungsgruppen zugerechnet. In Grünhufe wohnen zumeist Hartz-IV-Empfänger, in Knieper Nord wohlhabende ältere Menschen usw. Sie, die Politiker in dieser Stadt müssen lernen zu verstehen, dass nur mit einer gesunden sozialen Durchmischung der Stadtteile auch der

soziale Frieden einhergeht. Die Fehler, die eben hier gemacht werden, haben Ihre Parteikollegen schon vor mehr als 20 Jahren z. B. in Frankfurt am Main gemacht.

Wir würden uns wünschen, dass die Stadt den gleichen Elan zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Altstadt an den Tag legt, wie die angestrebte Fusion mit Altefähr. Dazu versprechen Sie den Altefährern Bürgern alles Mögliche. Bitte lösen Sie doch zu allererst die Probleme vor der eigenen Haustür!

Für ein Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. *Gerhard und Ute Kampschulte*

Auszug aus der Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 04.10.2018

Zu TOP : 4.6
Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)
Herr Lastovka bittet um Anregungen zum Umgang mit der Bürgeranfrage.

Herr Suhr regt an, durch die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten zu lassen, um sich dann mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen.

Herr Lastovka teilt die Auffassung von Herrn Suhr, dass die Bürgeranfrage nicht pauschal abgehandelt werden kann, sondern die einzelnen Facetten betrachtet werden müssen. Daher kann er sich vorstellen, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren.

Herr Meißner nimmt Bezug auf die sechs gestellten Forderungen. Gerade mit der Forderung, schmale Gassen in Einbahnstraßen umzuwandeln, könne sich der Ausschuss auseinandersetzen.

Herr van Slooten stimmt zu, die Anfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren. Dort könne ein Abgleich mit dem Managementplan Altstadt stattfinden, inwiefern diese Forderungen bereits aufgegriffen wurden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu besprechen. Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt dann in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 10.01.2019.

Herr Bogusch sichert zu, dass sich die Verwaltung bis zur Januarsitzung zu den einzelnen Punkten positionieren wird.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 29.01.2019

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für zentrale Dienste
Büro des Präsidenten
der Bürgerschaft / Ordnungsdienst
PF 2145 / 18409 Stralsund
i.A.